



## **Hygienekonzept der SV Lieth zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs in Schleswig-Holstein**

Allgemeine Informationen:

### **Vereins-Informationen:**

Verein	SV Lieth
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Bo Hansen
E-Mail	mail@bohansen.de
Telefonnummer	01774114117
Adresse der Sportstätte	Am Butterberg 10, 25336 Elmshorn

Elmshorn, den 12.08.2021

---

Ort, Datum, Unterschrift

## **1. Grundsätzliches:**

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs für die SV Lieth und ist für das Sporttreiben, insbesondere das Fußballtraining und -spielen, im Außenbereich – nicht aber für den Hallensport – ausgerichtet.

Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen das DFB-Konzept „Zurück auf den Platz“ sowie Hinweise des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV).

## **2. Allgemeine Hygieneregeln:**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen.

## **3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19**

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
- Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

#### **4. Organisatorisches**

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner\*in für Fragen zum Hygienekonzept ist Bo Hansen (s.o.)
- Alle Trainer\*innen und Spieler\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen. Eine Einweisung erfolgt im Rahmen des Spielbetriebs auch für das gegnerische Team, Schiedsrichter\*innen und Zuschauer\*innen.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten (insbesondere im Eingangsbereich) ausgestattet. Je ein Desinfektionsspender auf dem Platz und im Eingangsbereich vor dem Clubheim sind frei zugänglich.
- Eine Dokumentation aller Trainingsbeteiligten je Trainingseinheit erfolgt durch den\*die zuständige\*n Trainer\*in
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.
- Ankunftszeiten der Mannschaften werden zeitlich versetzt geplant, um ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Teams zu verhindern. Anlage: Trainingsplan
- Spieler\*innen sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen.
- Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

## **5. Regelungen auf dem Trainingsplatz (im Trainingsbetrieb)**

- Durch die räumliche und/oder zeitliche Trennung wird die Vermischung mehrerer Mannschaften auf dem Platz und in den Kabinen verhindert.
- Auf das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen.
- Hände werden vor Betreten des Platzes desinfiziert. Selbiges gilt beim Verlassen des Platzes.
- Besprechungen finden nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
- Trainingsmaterialien und Leibchen werden nach jeder Einheit gereinigt und gewaschen.
- Alle Beteiligten kommen bereits umgezogen zum Training und verlassen das Training ungeduscht sofort nach Trainingsende (Jugend)
- Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer\*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in der Zone Publikumsbereich möglich.

## **6. Regelungen Kabinen/Sammelduschen**

- Insgesamt verfügt die SV Lieth über 2 Kabinen. Davon werden **an Spieltagen** 2 Kabinen unter Einhaltung der Abstandsregelung zur Verfügung gestellt. An Trainingstagen stehen die Kabinen nur in Ausnahmefällen zur Verfügung. In den Kabinen gibt es eine Toilette mit Waschbecken, zusätzlich gibt es die Toiletten des Clubheims. Duschen stehen nicht zur Verfügung.
- Es dürfen sich maximal 11 Spielerinnen/ Spieler und 1 Verantwortliche/ -r (Trainerin/ Trainer/ Betreuerin/ Betreuer) gleichzeitig in der Kabine befinden!
- Vor dem Betreten der Kabinen sind die Hände zu desinfizieren. Selbiges gilt nach beim Verlassen der Kabinen.
- Die Spielvereinigung Lieth empfiehlt, auch an Spieltagen umgezogen auf dem Sportgelände zu erscheinen.
- Ebenso wird empfohlen, zu Hause zu duschen.
- In den Innenräumen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.

- Eine gleichzeitige Nutzung einer Kabinentraktes von mehreren Mannschaften ist nicht gestattet.
- Die Einteilung der Kabinen wird an Spieltagen durch Aushang bekannt gegeben.
- Sollte es an Spieltagen zu einer zeitlich versetzten Mehrfachnutzung der Kabinen kommen, trägt die Heimmannschaft Sorge dafür, dass jede Mannschaft ihre Kabine für die nachfolgende Mannschaft reinigt/ desinfiziert.
- Alle Kabinen werden mindestens einmal täglich gereinigt, sofern sie genutzt worden sind.
- Alle Kabinen werden regelmäßig gelüftet, insbesondere nach Benutzung.
- Im Bereich der Kabinen steht ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

## **7. Regelungen für den Spielbetrieb**

- Wir informieren das gegnerische Team und den\*die Schiedsrichter\*in bereits im Vorfeld über unser Hygienekonzept und die örtlichen Gegebenheiten.
- Ankunftszeiten werden im Vorfeld abgesprochen, um ein frühzeitiges Aufeinandertreffen aller Beteiligten zu verhindern.
- Es wird dafür gesorgt, dass die Mannschaften unterschiedliche Wege zu den Kabinen und zum Platz nutzen, bzw. eine zeitliche Entzerrung abgesprochen.
- Durch klar gekennzeichnete Markierungen wird die jeweilige technische Zone gut sichtbar markiert.
- Auf ein gemeinsames Einlaufen/ Handshake wird verzichtet.
- Absprachen vor dem Spiel/in der Halbzeit finden nach Möglichkeit nur draußen statt. Drinnen werden die Ansprachen auf das nötige Minimum reduziert.
- Leibchen und sonstige Materialien werden nach dem Spiel gereinigt.
- Beim Aufwärmen dürfen sich maximal 30 Personen im Kontakt befinden. Für alle anderen gilt das Abstandsgebot.
- Für Auswechselspieler und Funktionäre (Trainer/ Betreuer) gilt während des Spiels das Abstandsgebot. Bei Unterschreitung des Abstandes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Auf Mannschaftskreise vor dem Spiel wird verzichtet.
- Torjubel sind auf ein Minimum zu reduzieren.

## **8. Regelungen für den Verkauf von Speisen:**

- Der Verkauf von Speisen/ Getränken erfolgt ausschließlich in dem dafür vorgesehenen Verkaufshaus durch die Betreiber des Clubheims.
- Beim Anstehen ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
- Ein sonstiges Anbieten von Speisen & Getränken (auch kostenfrei) ist nicht gestattet.

## 9. Regelungen für Zuschauer

- Auf unserer Sportanlage sind neben den Akteuren, Offiziellen, etc. maximal 250 zahlende/ registrierte Zuschauer zugelassen. Hinter den Großfeldtoren dürfen sich keine Zuschauer befinden.
- Für die Zuschauer gilt Maskenpflicht, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann!
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
  - Absperrungen der Coachingzonen
  - Hinweisplakat für Zuschauer am Eingang.
- Die Kontaktdaten aller Zuschauer werden erfasst und verwaltet. Verantwortlich ist die jeweilige Mannschaft.
- Die Erfassung der Daten erfolgt entweder über den ausgehängten QR-Code, oder über das Ausfüllen eines Kontaktdatenblattes.
- Die Kontaktdaten werden mindestens vier Wochen aufbewahrt.
- **Der Zutritt ist nur gestattet**, sofern die Kontaktdaten gegenüber dem Verantwortlichen abgegeben werden. Am Eingangsbereich ist ein Hinweisschild und ein Desinfektionsspender aufgestellt.
- Um den Aufenthalt der Zuschauer auf der Sportanlage zu reduzieren, wird der Eintritt erst ab 30 Minuten vor dem Spiel gestattet und im Vorfeld kommuniziert.
- Die Einhaltung des Mindestabstands am Spieltag wird durch Ordnungskräfte kontrolliert, die durch die Teamleitung der jeweiligen Mannschaft benannt werden.
- Toiletten und Handwaschmöglichkeiten für Zuschauer befinden sich am Clubheim.

Ort, Datum, Unterschrift